

Herausgeber: Buchdrucker Krieg.

Stück 20.

Sonnabend den 13. Mai 1826.

Dringende Bitte an wohlthätige Menschen.

Täglich mehrt sich das Elend des griechischen Volkes, aber von allen Seiten und in allen Ländern spricht sich auch die edelste Theilnahme an dem Schicksale dieses unglücklichen Volkes aus. In Berlin und in Breslau haben sich Vereine gebildet zur Unterstützung der Wittwen und Waisen der Griechen und deren Loskauf aus der Sklaverei. Wie groß die Noth dieser Verlassenen sey, die sich nach dem Verluste ihrer Gatten, Väter, Brüder und Ernährer ohne Unterstützung fremder Liebe dem Untergange Preis gegeben sehen; wie viel arme, vater- und mutterlose Kinder in jenem Lande herum irren, die heute nicht wissen, ob sie morgen ein Obdach finden und Brodt haben werden; ach! wie groß vielleicht die Zahl der Unglücklichen und Verzweifelten sey, die das Schicksal derer beneiden, die der Hunger oder das Schwert schon gewürgt hat — das läßt sich nicht beschreiben; aber hören und lesen muß man, was öffentliche Blätter davon erzählen *), und man wird nicht umhin können, dieses unglückliche Volk zu bedauern und sein Mitgefühl durch Unterstützung der Wittwen und Waisen desselben zu bethätigen.

---

*) Ein Schreiben aus Konstantinopel, welches ein öffentliches französisches Blatt mittheilt, erzählt: „Wir sahen an der Pforte des Sultans 900 Köpfe von den Garnisonen von Vassilados, Poros und von der Einwohnerschaft von Anatolico ausgestellt. Unter diesen aufgestellten traurigen Ueberresten erkennt man an ihren langen Haaren und ehrwürdigen Bärten die Köpfe von ungefähr dreißig Priestern und Geistlichen, und 600 Frauenköpfe, die man an ihren langen Zöpfen unterscheidet, so wie mehrere Kinderköpfe."

Die Unterzeichneten sind bereit, jede Gabe, auch das Scherflein, anzunehmen, wodurch die Noth jener Unglücklichen gemildert werden kann, und werden dafür sorgen, daß die gesammelten Beiträge, von denen in diesem Blatte Bericht erstattet werden soll, durch den Verein zu Breslau zu weiterer Beförderung abgehen.

Grünberg, den 10. Mai 1826.

v. Nickisch. Bergmüller. v. Wiese. Kuschel. Wegener. Meurer.

Maimorgen.

Die Nebeldecke sinkt von blauer Ferne
Und neu erwacht die grünende Natur,
Der junge Tag verscheucht den Glanz der Sterne,
Aus jedem Halm erblühet Lebensspur,
Und lieblich uns den Frühlingstag verkündet
Der Vögel Chor durch Sänger-Melodie'n,
Mit denen sich des Sängers Lied verbindet,
Die ihn empor zu höhern Räumen ziehn,
Und heiter übt er dann zum Lenzespreise
Aus voller Brust die langverschwiegne Weise.

Die Sonne küßt von ihrer Weltenmenge
Ihr Erdenkind so freundlich, warm und mild,
Aus dunklem Schooß, mit üppigem Gedränge
Erstehet sanft des Lebens heitres Bild,
Und Blumen stehn in bunter Wiesengruppe
Und grüßen sich mit schwesterlicher Huld,
Der Schmetterling entfliehet seiner Puppe,
Er schweift hinaus mit mächt'ger Ungeduld;
Das Herz fühlt freudiger die sanften Triebe
Und sucht ein gleiches für die gleiche Liebe.

Wie Alles wieder neuer sich gestaltet
Und liebt und scherzt in jugendlicher Lust,
Wenn lieblich sich der Wonnemond entfaltet,
Stärkt neu Gefühl die seelenvolle Brust,
So zieht es uns mit jenen Zauberbanden
In Phantasie zum Heimathlande hin,
Und wie die Schwalbe aus den fernen Landen,
So möchten wir zum ew'gen Frühling ziehn.
Dies Hochgefühl gab Gott der Menschenseele,
Daß sie des Ursprungs Wahrheit nicht verhehle.

W. P.

Die Söhne des Armagnac.

Der Connetable Jacob von Armagnac hatte an der Verschwörung des Herzogs von Guyenne gegen Ludwig XI. Theil genommen. Als der Herzog an empfangenem Gifte starb, verband sich Armagnac aufs neue mit den Herzogen von Bretagne und von Bourgogne, welche die Engländer nach Frankreich riefen. Unterrichtet von der Verschwörung, ließ Ludwig den Connetable, noch ehe der Plan zur Ausführung gedieh, ergreifen, und nach einem kurzen Prozeße hinrichten. Diese Maßregel war der Klugheit angemessen, und wurde durch die Politik geboten; aber man schränkte sich dabei nicht blos auf den Schuldigen ein, sondern Ludwig befahl, die beiden Söhne des Armagnac, in lange weiße Gewänder gehüllt, auf das Blutgerüst zu

stellen, um von dem Blute ihres Vaters bespritzt zu werden. Unmittelbar nach der Hinrichtung ließ er sie nach der Bastille bringen. Erst acht Jahre zählte der Aeltere, sein jüngerer Bruder kaum sechs; dennoch ersann man für diese Schuldlosen die abscheulichsten Martern. Ihr Gefängniß war ein eiserner Käfig, in Gestalt eines Trichters, der sie weder stehen noch sitzen ließ, und ihnen in jeder Lage eine neue Qual verursachte. Schneller Tod wäre für die Armen eine Wohlthat gewesen; aber noch waren die Qualen nicht zu Ende. Alle zehn Tage sollte jedem Kinde ein Zahn ausgerissen, und dem Gouverneur der Bastille gebracht werden. Hier zeigte sich das Gefühl der Bruderliebe bei dem ältern Armagnac in seiner ganzen herzergreifenden Stärke. Nicht für sich, nur für seinen jüngern Bruder bat er um Gnade. „Die Mutter, rief er vor seinem Henker auf den Knieen liegend, die Mutter wird vor Kummer sterben, wenn ihrem Liebling so wehe geschieht!" Wer könnte gegen eine solche Bitte gefühllos bleiben? Auch der, zu diesem fürchterlichen Auftrag bestellte, an Grausamkeit aller Art gewöhnte Mensch, fühlte sich unwillkührlich überrascht; aber er wußte leider keine Hülfe. „Mein Leben steht in Gefahr, sprach er, wenn ich deiner Bitte willfahre, und zudem muß ich ja beide Zähne dem Gouverneur vorzeigen!" „Nehmt sie mir beide, versetzte schnell der heldenmüthige Knabe, nur meinen Bruder martert nicht! er ist ohnehin so schwach und kränklich, und würde diese Peinigung nicht überleben." — Ohne einen Laut, ja ohne ein Zeichen von Empfindung zu geben, überstand er die Operation; sein Bruder küßte ihn unter heißen Thränen auf den blutenden Mund. Jedesmal am bestimmten Tage wurde diese Grausamkeit auf die nämliche Art wiederholt, und der großherzige Knabe verlor nach und nach fast alle seine Zähne. Da unterlag die schwächere Natur dem schmerzlichen Kampfe, und er sank, durch ein schleichendes Fieber verzehrt, ins frühe Grab. Man denke sich die entsetzliche Lage des jüngern, zurückgelassenen Bruders!

Doch eine höhere Macht waltet und wirkt im Verborgenen, und solch edle Aufopferung sollte nicht fruchtlos verloren gehn. Ludwig XI. starb unter den heftigsten Gewissensbissen, und der letzte Zweig der Herzoge von Nemour ward durch seinen Nachfolger, Karl VIII., sogleich in Freiheit gesetzt.

Friedrich der Große wird zum Sergeanten von Candia ernannt.

Die große Insel Ceylon, welche den Zimmt hervorbringt, wurde von einem Kaiser regiert, der sich, ohngeachtet seiner damaligen Beschränkung durch die Holländer, den Herrn aller Herren, den Herrn über Sonne und Mond nannte. Es war bei dieser Einbildung von unbegränzter Herrschaft auch sehr zu entschuldigen, daß er sich noch immer als den Herrn seiner Insel wähnte, obwohl schon früher die Portugiesen, Holländer und Engländer ihn so beschränkten, daß ihm nur die unermeßlichen Wälder des Innern blieben. Das ganze Küstenland besaßen zu der Zeit des Radja Singa, die Holländer. Sie benutzten das Land nach ihrem Gefallen, und die überall eingeschloßnen Cingalesen waren sammt ihrem Kaiser in Candia so gut als Sklaven, nur daß sie die Freiheit behielten, sich

ihren Reis selbst zu bauen. Zu der Zeit indeß, als der General von Imhoff Gouverneur daselbst war, benahm er sich so artig und äußerlich achtungsvoll gegen den Kaiser, daß dieser aus Erkenntlichkeit über ein so ungewohntes Betragen ihn zu seinem Sergeanten ernannte. Der Kaiser kannte nämlich keine höhere militairische Ehre, und das Andenken an diese Würde schrieb sich noch von den Portugiesen her. Radja Singa aber hatte dem Gouverneur Imhoff seine Erklärung zum Sergeanten sehr angenehm zu machen gewußt: er hatte ihm eine köstliche Hellebarde gesendet, die über und über von Brillanten strahlte; diesen auf solche Weise verliehenen Titel konnte sich der Gouverneur wohl gefallen lassen, und er fertigte eine eigne Gesandschaft an den Kaiser in das Innere der Insel ab, um ihm zu danken.

Der siebenjährige Krieg war ausgebrochen. Ueberall erscholl das gerechte Lob des Helden, des unerreichten Friedrichs; auch die Holländer, welche nach Ceylon kamen, brachten Kunde von den unglaublichen Thaten des gewaltigen Mannes, und so kam denn auch die Nachricht nach Candia: Es sey ein Mensch aufgestanden weit über Meer, der, einer Gottheit gleich, ein vernichtetes Heer zu den glänzendsten Siegen führe. Der schwarze Kaiser fühlte die höchste Bewunderung; immer mehr mußte man ihm von dem großen Manne erzählen, und die selbst von Bewunderung durchdrungnen Holländer sparten nun wohl die Worte nicht. Bei einer solchen Unterhaltung wurde Radja Singa so bewegt, daß er, groß und majestätisch von seinem Divan sich erhebend, ausrief: „Ich muß ihn belohnen, er verdient es. Ich, der Herr der Sonne und des Mondes, erkläre den Helden — zum Sergeanten von Candia, und werde ihm meinen Willen durch eine Gesandschaft und reiche Geschenke wissen lassen."

Triumph des Schauspielers.

Als sich Garrick in Paris aufhielt, hatte er besonders Umgang mit dem Schauspieler Preville, welchen er sehr schätzte. Auf einem Spazierritte, den sie mit einander in die Umgegend von Paris machten, wurden sie einmal äußerst lustig, und Preville bekam den Einfall, einen Betrunkenen darzustellen. „Sie haben etwas vergessen, mein Freund, sagte ihm Garrick, nachdem jener dieß einige Zeit getrieben hatte; Sie haben es an etwas Wesentlichem fehlen lassen." — „Und das wäre?" fragte Preville. — „Sie haben Ihren Beinen nicht zu trinken gegeben. Sehen Sie einmal her, ich will einen rechten Stock-Engländer darstellen, der, nachdem er in der Taverne zu Mittag gegessen, ohne sich zu verzählen, funfzig Gläser Rum geleert hat, zu Pferde steigt, und, von einem Jokey begleitet, welcher eben so voll ist als sein Herr, nach seinem Landhaus in der Nähe von London reitet. Er geht alle Stufen der Trunkenheit durch. Kaum ist er aus den Thoren, so dreht sich die ganze Welt um ihn her. Er ruft seinem Jokey zu: Williams, ich bin die Sonne, die Erde dreht sich um mich herum. Nun nimmt seine Trunkenheit immer mehr zu. Er verliert seinen Hut, kommt aus den Steigbügeln, galoppirt, schlägt sein Pferd, spornt es, zerbricht die Peitsche, läßt seine Handschuhe fallen, kommt endlich an die Mauern seines Parks. Hier findet er das Thor nicht mehr und will mit aller Gewalt,

daß sein Renner, dem er das Gebiß beinah zerreißt, durch die Mauern hindurchsetzen soll. Das Thier raset, bäumt sich, und wirft seinen Reiter am Ende ab."

Nach dieser Einleitung fing Garrick an. Er legte nach und nach alle die Abstufungen in seine Scene, deren sie nur immer fähig war, und gab sie mit solcher Wahrheit, daß Preville, als jener vom Pferde fiel, einen Schrei des Entsetzens ausstieß. Seine Furcht wurde noch größer, als ihm Garrick auf alle Fragen keine Antwort mehr gab. Nachdem er ihm den Staub abgewischt hatte, fragte er ihn, von Freundschaft und Unruhe bewegt, ob er sich nicht wehe gethan habe? — Garrick, der beide Augen geschlossen hatte, öffnete nun eins davon, und sagte schluchzend: „Bringst du mir ein Glas Rum?" Nun stand er auf, lachte, und schloß Previllen in die Arme. Mit Begeisterung antwortete ihm dieser: „Lassen Sie den Schüler seinen Lehrer umarmen, und ihm für die große Lektion danken."

Räthsel.

1.

Nun sagt, was kann man haben,
Und hat drum doch gar nichts;
Ja, Menschen sieht man's haben
Auch noch dazu um nichts!
Und wieder kann man's haben,
Und kommt dabei zu nichts;
Doch mit dem Gegentheil gepaart
Ist's, was man sagt, von rechter Art.

2.

Es kommt vom Leben, hat kein Leben,
Und kann doch Jedermann Antwort geben.

Auflösung der Charade im vorigen Stück:

Leichenstein.

Amtliche Bekanntmachungen.

Erinnerung.

Dem Publiko wird die polizeiliche Verordnung, das Halten der Hunde betreffend, welche wörtlich lautet:

Um dem Unfuge, welchen das freie Herumlaufen der Hunde hieselbst häufig veranlasset, Einhalt zu thun, und die Gefahr, womit das Publikum deshalb bedroht wird, möglichst abzuwenden, hat die Königl. Hochlöbliche Regierung zu Liegnitz sich bewogen gefunden, nachstehende Bestimmungen für den hiesigen Ort zu erlassen:

1) Zur Nachtzeit, d. h. vom Untergange der Sonne an bis zu ihrem Aufgange, darf von jetzt ab kein Hund, er sey groß oder klein, auf freier Straße oder im Felde umherlaufen. Blos Wächterhunde dürfen in Weinbergen und in verschlossenen Gehöften frei herumlaufen; alle übrigen Hunde müssen zur Nachtzeit eingesperrt oder angebunden gehalten werden.

Jeder Hund, mit Ausnahme der Wächterhunde in Weinbergen und verschlossenen Gehöften, welcher in der Nacht auf der Straße oder im Freien umherlaufend betroffen wird, soll getödtet werden. Ist der Eigenthümer desselben auszumitteln, so verfällt dieser überdem in einen Thaler Strafe.

2) Jeder am Tage auf der Straße oder im Freien herumlaufende Hund muß mit einem Halsbande versehen seyn, auf welchem die Nummer des Bezirks und die des Hauses, wo der Eigenthümer desselben wohnt, deutlich sich befinden. Der Hund, welcher

nicht ein so beschaffenes Halsband trägt, wird als herrenlos betrachtet und getödtet.

3) Böse und beißige Hunde dürfen auch am Tage nicht frei umherlaufen, sondern müssen beständig an der Kette gehalten werden. Wird jemand von einem Hunde angefallen, so muß der Eigenthümer des Hundes zwei Thaler Strafe an die Kämmerei-Kasse zahlen.

Ist der Angefallene aber beschädigt worden, so hat der Eigenthümer des Hundes auch noch den Schaden an Kleidungsstücken ꝛc., und wenn körperliche Verletzungen statt gefunden, die Kurkosten zu vergüten.

4) Fleischerhunde dürfen am Tage nur im Beiseyn ihrer Eigenthümer frei gehen.

Wird ein Fleischerhund ohne den Eigenthümer oder einen Führer auf der Straße angetroffen, so soll der Eigenthümer in eine Strafe von zwei Thalern verfallen. Ist der, ohne Eigenthümer oder Führer frei herumlaufende Fleischerhund nicht mit dem, unter No. 2. bezeichneten Halsbande versehen, so soll er als herrenlos betrachtet, und sofort wie jeder andere, ohne dies Eigenthumszeichen oder ohne Führer herumlaufende Hund, getödtet werden.

Grünberg den 25. November 1824.

mit dem Bedeuten in Erinnerung gebracht, daß der Scharfrichterknecht instruirt worden ist, alle Hunde, die zur Nachtzeit auf freier Straße gelassen werden, so wie die, welche nicht mit dem vorgeschriebenen Halsbande versehen, folglich als herrenlos zu betrachten sind, sofort zu tödten.

Grünberg den 10. Mai 1826.

Der Magistrat.

Erinnerung an das Verbot des Wegfangens der Nachtigallen ꝛc.

Nach der Verordnung vom 29. May 1798, welche unterm 4. März 1812 und 9. May 1825 durch die Königl. Hochlöbliche Regierung zu Liegnitz erneuert worden ist, soll derjenige, welcher Nachtigallen, es sey in Wäldern, Gesträuchen, Gärten oder sonst an einem Orte einfängt, ihre Jungen ausnimmt, oder ihre Brut zerstört, für jeden Contraventions-Fall in 5 Rthlr. Geld- oder in verhältnißmäßige Leibes-Strafe verfallen.

Auch das Wegfangen der übrigen Singvögel und das Ausnehmen ihrer Nester bleibt untersagt, und die Uebertreter dieses Verbots sollen mit einer Geldstrafe bis zu zwei Thaler belegt, Kinder aber körperlich gezüchtigt werden. Von der Geldstrafe erhält der Denunciant die Hälfte.

Grünberg den 30. April 1826.

Der Magistrat.

Aufforderung.

Durch die hohe Ministerial-Verordnung vom 13. April 1825 ist bestimmt worden, daß alle junge Leute, welche zu der zunächst zur Aushebung kommenden Altersclasse gehören, und ihren Wohnsitz in den Gemeinden haben, oder sich bei Einwohnern des Orts in irgend einem Gesindedienste oder als Lehrburschen ꝛc. befinden, sich bis zum 15. Mai bei den die Stammrollen führenden Ortsbehörden melden müssen. Diejenigen, welche sich nicht melden, und die unterlassene Meldung nicht hinreichend zu entschuldigen vermögen, sollen ihrer etwanigen Reclamationsgründe verlustig gehen, und wenn sie zum Militairdienst tauglich befunden werden sollten, vor allen andern Militairpflichtigen zum Dienst eingestellt werden.

Auch gilt die nämliche Maaßregel für alle Militairpflichtige aus den frühern Altersclassen bis zum 25sten Jahre, welche im Laufe des letzten Jahres erst ihren Wohn- und respectiven Aufenthaltsort in der Gemeinde genommen haben und noch nicht in die Stammrolle eingetragen seyn möchten.

Die in den Gemeinden anwesenden Militairpflichtigen müssen sich persönlich einfinden; für die Abwesenden aber müssen die Eltern, Vormünder oder Verwandten erscheinen.

Dieser gesetzlichen Bestimmung zu Folge müssen alle hiesigen jungen Leute, welche im Jahre 1806 geboren sind, und also zu der zunächst zur Aushebung kommenden Altersclasse gehören, sie mögen Einheimische oder Fremde seyn, so wie die der übrigen Altersclassen bis zum 25sten Jahre, in der Behausung des Herrn Senatoris Seydel in der Stadt, nahe am Markte, bis zum 15. Mai dieses Jahres sich melden und ihre Namen, insofern dies nicht bereits geschehen ist, in die Stammrolle eintragen lassen.

Derjenige, welcher diese Aufforderung unbeachtet läßt, hat den Nachtheil sich selber beizumessen, welcher späterhin hieraus für ihn entstehen möchte.

Grünberg den 25. April 1826.

Der Magistrat.

Avertissement.

Die ehemalige Reitbahn nebst Remise, und der zeitherige Jahrmarktsbuden-Schuppen bei der evangelischen Kirche, sollen an den Meistbietenden vermiethet werden.

Hierzu ist ein Licitations-Termin auf den 30. d. M. anberaumt worden, weshalb die Miethslustigen eingeladen werden, an diesem Tage Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause zu erscheinen und ihr Gebot abzugeben.

Grünberg den 8. Mai 1826.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das diesjährige Königsschießen findet am Sonntage den 28. Mai statt, und beginnt um 1 Uhr Nachmittags. Theilnehmlustige Schützenbrüder haben sich 8 Tage zuvor bei der Oekonomie-Deputation (Herrn Tauschke) zu melden, und die Zahl der Personen, die sie mitbringen, anzuzeigen, wobei ihnen der Betrag der Einlage bekannt gemacht werden wird. Die theilnehmenden Schützenbrüder haben sich noch vor 1 Uhr im Schießhause einzufinden.

Den dritten Pfingstfeiertag, Dienstags den 16. Mai, findet ein gewöhnliches Löffelschießen statt.

Grünberg, den 2. Mai 1826.

Die Aeltesten der Schützengilde.

Privat-Anzeigen.

Am 29. v. M. ist auf dem Exercier-Platz, oder von da bei dem Garten des Herrn Pastor Primarius Wegener vorbei auf dem Wege nach Heinersdorf, ein grüner seidener Geldbeutel mit einem altmodischen silbernen Schloß verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, denselben gegen Zurückbehalt des Inhalts von 2 Rthlr. Courant an den Herrn Buchdrucker Krieg abzugeben.

Vom 17. d. M. an verändere ich meine Wohnung, und beziehe die obere Etage im Hause der Frau Inspektor Thoncke auf der Reitbahn, welches ich meinen geehrten Kunden hierdurch anzeige.

Grünberg den 5. May 1826.

Marie Zeuschner.

Bei seinem Abgange von hier nach Posen empfiehlt sich seinen Freunden bestens

Brettschneider, Comp.-Chirurgus.

Kupferhütchen von Sellier & Comp. erhielt, und verkauft sowohl in ganzen Schachteln als ausgezählt billigst

E. S. Lange.

Konzert-Anzeige.

Ich zeige hierdurch ergebenst an, daß das den Sommer hindurch in meinem Garten gewöhnlich stattfindende Konzert am zweiten Pfingstfeiertage seinen Anfang nehmen, und damit alle Montage kontinuirt werden wird.

Ziegler.

Beste Sardellen, marin. und Holländ. Voll-Heringe, nebst dem beliebten Hamburger Rester-Enaster erhielt wieder

Eitner beim grünen Baum.

Es wird ein gebildeter Knabe von guter Erziehung als Lehrling zum Handschuhmacher-Metier gesucht von

Wolinsky,
Handschuhmacher und Bandagist.

Ein Alkoholometer nach Richter und Tralles von Messing, so wie ein Laugenmesser von Glas, sind billig zu verkaufen beim Buchdrucker Krieg.

Kirchliche Nachrichten.

Geborne.

Den 18. April: Dem Doktor Reiche ein Sohn, Herrmann Ludwig Wilhelm.

Den 28. Dem Bauer Staroske in Heinersdorf ein Sohn, Johann Gottfried.

Den 29. Dem Tuchmachergesellen J. Taschewitz ein Sohn, Carl Eduard Herrmann.

Den 1. Mai: Dem Fleischhauer Mstr. Carl Friedrich Stephan ein Sohn, Moritz Eduard. — Dem Tuchmachergesellen Münchberg eine Tochter, Henriette Wilhelmine.

Den 2. Dem Bauer Marsch in Sawade ein Sohn, Johann George.

Den 3. Dem Forstbeläufer Lindner in Krampe ein Sohn, Johann Wilhelm. — Dem Häusler Conrad in Lawalde ein Sohn, Johann Carl August. — Dem Zimmergesellen Schlestein eine Tochter, Christiane Dorothea. — Dem Tuchscheergesellen A. Rosenberg eine Tochter, Johanna Clara.

Den 4. Dem Schneider-Meister Joh. G. Grandke eine Tochter, Agnes Juliane Franziska.

Den 5. Dem Kaufmann Borch eine Tochter, Thusnelde Maria. — Dem Schneidermeister G. Rosenberg eine Tochter, Henriette Elisabeth. — Dem Tuchm. Mstr. Jos. Stock eine Tochter, Henriette Juliane.

Den 6. Dem Müller Mstr. Joh. August Ferd. Below ein Sohn, August Julius. — Dem Tuchm. Mstr. G. Herrmann ein Sohn, Friedrich August.

Den 9. Dem Tuchm. Mstr. P. Weber eine Tochter, Maria Florentine Charlotte.

Gestorbne.

Den 5. Mai: Des Einwohner Berthold in Sawade Tochter, Anna Rosina, 1 Jahr 9 Monat 11 Tage, (Scharlachfieber).

Den 7. Die Kutschner-Wittwe Anna Rosina Irmler geb. Barrein in Kühnau, 76 Jahr, (Alterschwäche). — Des verst. Tuchm. Mstr. Samuel Gottlob Melis Tochter, Wilhelmine Elisabeth, 10 Jahr 4 Monat, (Bräune).

Den 9. Des Einwohners Traugott Muche Ehefrau, Magdalena, 38 Jahr, (Abzehrung).

Marktpreise zu Grünberg.

Vom 8. Mai 1826.		Höchster Preis.			Mittler Preis.			Geringster Preis.		
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Waizen . . .	der Scheffel	1	10	—	1	8	2	1	6	3
Roggen . . .	= =	—	22	6	—	21	11	—	21	3
Gerste, große .	= =	—	21	—	—	20	6	—	20	—
= kleine .	= =	—	18	—	—	17	6	—	17	—
Hafer	= =	—	14	—	—	13	6	—	13	—
Erbsen	= =	—	28	—	—	27	—	—	26	—
Hierse	= =	1	10	—	1	7	6	1	5	—
Heu	der Zentner	—	21	—	—	20	6	—	20	—
Stroh	das Schock	4	—	—	4	—	—	4	—	—

Wöchentlich erscheint hievon ein Bogen, wofür der Pränumerations-Preis vierteljährig 12 Sgr. beträgt.
Inserate werden spätestens bis Donnerstags früh um 9 Uhr erbeten.